



Gemeinde Limeshain

Umweltausschuss

GESAMTE NIEDERSCHRIFT

der 1. Sitzung des Umweltausschusses
am Donnerstag, 19.03.2026, 19:02 Uhr bis 19:45 Uhr
in dem Kollegramm der Limeshalle

Anwesenheiten

Vorsitz:

Strohschnitter, Heike

Anwesend:

Maiano, Julia (SPD)

Nowakowsky, Silke (UBL)

vertritt Herr Bernd Mohn (UBL)

Wagner, Wolfgang

Zinn, Marcel

vertritt Herr Thomas Zinn (UBL)

Ludwig, Adolf (SPD)

Ditter, Monika (Bündnis 90/Die Grünen)

Linhart, Dietmar (SPD)

Möller, Ingrid (SPD)

Rack, Karl (UBL)

Schriftführung

Genge, Martina

Entschuldigt fehlten:

Mohn, Bernd (UBL)

Zinn, Thomas (UBL)

Gimplinger-Welbrink, Gudrun (SPD)

Dörr, Werner (SPD)

Strohschnitter, Ronny (SPD)

Breithaupt-Ludwig, Kirsten (SPD)

Dr. Kamps, Hendrik (UBL)

Von der Verwaltung waren anwesend:

Gäste:

Tagesordnung

1. Bauleitplanung - Abrundungssatzung
2. Verschiedenes

(VL-56/2024
2. Ergänzung)

Sitzungsverlauf

Die Ausschussvorsitzende Heike Strohschnitter eröffnet die gemeinsame Sitzung des Bauausschusses und des Umweltausschusses um 19:02 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und das Gremium beschlussfähig ist.

1. Bauleitplanung - Abrundungssatzung

VL-56/2024

2. Ergänzung

Einleitend fasst die Vorsitzende, Frau Strohschnitter, die Historie der vorausgegangenen Beratungen zusammen und erläutert, dass die 29 betroffenen Eigentümer gem. Beschlusslage angeschrieben wurden, mit der Bitte um Mitteilung, ob Interesse an einer Bauleitplanung besteht, und ob Bereitschaft besteht die Kosten anteilig zu tragen. In einem zweiten Anschreiben wurde nochmals aufgefordert Rückmeldung zu geben.

Im Ergebnis haben sich 4 Eigentümer positiv rückgemeldet. Es folgt eine kurze Diskussion bzgl. der Kostenbeteiligung; die Kostenübernahme durch nur 4 Beteiligte wird als eher unwahrscheinlich betrachtet.

Es wird ein Vorschlag in den Raum gestellt, eine Ortsabrundung nach § 34 BauGB zu veranlassen. Dies könnte auch durch die Verwaltung abgewickelt werden.

Auch eine Ortsabrundungssatzung ist ein Bauleitplanverfahren; es können Regelungen getroffen werden über bestimmte bauliche Zulässigkeiten wobei die Erschließung sichergestellt sein muss. Dies wurde noch nicht von der Verwaltung geprüft; das Verfahren ist genauso durchzuführen wie andere Bauleitplanverfahren. Falls ein Bauleitplanverfahren in Erwägung gezogen wird, kann diese Option geprüft werden. Heute soll sich grundsätzlich herausstellen, ob eine Bauleitplanung durchgeführt werden soll – unabhängig davon, welches Verfahren zur Anwendung kommt.

Nochmals wird festgehalten, dass nur 4 Eigentümer ihr Interesse an der Durchführung eines Bauleitplanverfahrens erklärt haben. Aufgrund der sehr wenigen positiven Rückläufe muss davon ausgegangen werden, dass überwiegend kein Interesse besteht ggf. vorhandene Bauwerke zu legalisieren.

Bislang hat niemand die illegale bauliche Entwicklung am Ortsrand als störend empfunden. Durch die Veranlassung der Unteren Naturschutzbehörde müssen die Bauten im Außenbereich rückgebaut werden. Es besteht für jeden Einzelnen die Möglichkeit, Ausnahmen zu beantragen. Über deren Zulässigkeit kann die UNB zuständigkeitshalber entscheiden.

In der nun 3. Beratung zu diesem Thema ist heute das Ergebnis der Eigentümerbefragung zugrunde zu legen und eine Beschlussempfehlung an die Gemeindevertretung zu geben. Durch die geringe positive Resonanz wird signalisiert, dass überwiegend kein Interesse besteht.

Der Handlungsbedarf der Unteren Naturschutzbehörde ist entstanden aufgrund der Schutzwürdigkeit des Außenbereichs. In Einzelfällen können Lösungen mit der Unteren Naturschutzbehörde gefunden werden.

Es erfolgt ein Hinweis, dass, falls die Empfehlung für die Schaffung von Baurecht ausgesprochen wird, damit gerechnet werden muss, weitere Anfragen anderer Betroffener aus der übrigen Gemarkung vorgetragen werden.

Beschluss:

Es wird beschlossen, dass für den Außenbereich in der Gemarkung Himbach, Flur 3 und Flur 5 keine Bauleitplanung veranlasst werden soll, um die illegalen Aufbauten und Lagerungen zu legalisieren.

Beratungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

2. Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

Die Ausschussvorsitzende Heike Strohschnitter schließt die gemeinsame Sitzung des Bauausschusses und des Umweltausschusses um 19:45 Uhr und bedankt sich bei den Mitgliedern für ihre Teilnahme.

Limeshain, 27.05.2026

gez. Heike Strohschnitter
Ausschussvorsitzende

gez. Ralf Antonowitsch
Schriftführer



Gemeinde Limeshain

Bauausschuss

GESAMTE NIEDERSCHRIFT

der 1. Sitzung des Bauausschusses
am Donnerstag, 19.03.2026, 19:02 Uhr bis 19:45 Uhr
in dem Kollegramm der Limeshalle

Anwesenheiten

Vorsitz:

Maiano, Julia (SPD)

Anwesend:

Nowakowsky, Silke (UBL)

Kühle, Paul (SPD)

Strohschnitter, Heike

Zinn, Marcel (UBL)

Ludwig, Adolf (SPD)

Ditter, Monika (Bündnis 90/Die Grünen)

Linhart, Dietmar (SPD)

Möller, Ingrid (SPD)

Rack, Karl (UBL)

Duda, Eric (Fraktionsvorsitzender)

vertritt Herr Kurt Margraf (UBL)

vertritt Frau Rita Bienewald (SPD)

Schriftführung

Genge, Martina

Entschuldigt fehlten:

Margraf, Kurt (UBL)

Bienewald, Rita (SPD)

Gimplinger-Welbrink, Gudrun (SPD)

Dörr, Werner (SPD)

Strohschnitter, Ronny (SPD)

Breithaupt-Ludwig, Kirsten (SPD)

Dr. Kamps, Hendrik (UBL)

Dietzel, Christian (SPD)

Dr. Schlaefke, Angelika (UBL)

Von der Verwaltung waren anwesend:

Gäste:

Tagesordnung

1. Bauleitplanung - Abrundungssatzung
2. Verschiedenes

(VL-56/2024
2. Ergänzung)

Sitzungsverlauf

Die Ausschussvorsitzende Heike Strohschnitter eröffnet die gemeinsame Sitzung des Bauausschusses und des Umweltausschusses um 19:02 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und das Gremium beschlussfähig ist.

1. Bauleitplanung - Abrundungssatzung

VL-56/2024

2. Ergänzung

Einleitend fasst die Vorsitzende, Frau Strohschnitter, die Historie der vorausgegangenen Beratungen zusammen und erläutert, dass die 29 betroffenen Eigentümer gem. Beschlusslage angeschrieben wurden, mit der Bitte um Mitteilung, ob Interesse an einer Bauleitplanung besteht, und ob Bereitschaft besteht die Kosten anteilig zu tragen. In einem zweiten Anschreiben wurde nochmals aufgefordert Rückmeldung zu geben.

Im Ergebnis haben sich 4 Eigentümer positiv rückgemeldet. Es folgt eine kurze Diskussion bzgl. der Kostenbeteiligung; die Kostenübernahme durch nur 4 Beteiligte wird als eher unwahrscheinlich betrachtet.

Es wird ein Vorschlag in den Raum gestellt, eine Ortsabrundung nach § 34 BauGB zu veranlassen. Dies könnte auch durch die Verwaltung abgewickelt werden.

Auch eine Ortsabrundungssatzung ist ein Bauleitplanverfahren; es können Regelungen getroffen werden über bestimmte bauliche Zulässigkeiten wobei die Erschließung sichergestellt sein muss. Dies wurde noch nicht von der Verwaltung geprüft; das Verfahren ist genauso durchzuführen wie andere Bauleitplanverfahren. Falls ein Bauleitplanverfahren in Erwägung gezogen wird, kann diese Option geprüft werden. Heute soll sich grundsätzlich herausstellen, ob eine Bauleitplanung durchgeführt werden soll – unabhängig davon, welches Verfahren zur Anwendung kommt.

Nochmals wird festgehalten, dass nur 4 Eigentümer ihr Interesse an der Durchführung eines Bauleitplanverfahrens erklärt haben. Aufgrund der sehr wenigen positiven Rückläufe muss davon ausgegangen werden, dass überwiegend kein Interesse besteht ggf. vorhandene Bauwerke zu legalisieren.

Bislang hat niemand die illegale bauliche Entwicklung am Ortsrand als störend empfunden. Durch die Veranlassung der Unteren Naturschutzbehörde müssen die Bauten im Außenbereich rückgebaut werden. Es besteht für jeden Einzelnen die Möglichkeit, Ausnahmen zu beantragen. Über deren Zulässigkeit kann die UNB zuständigkeitshalber entscheiden.

In der nun 3. Beratung zu diesem Thema ist heute das Ergebnis der Eigentümerbefragung zugrunde zu legen und eine Beschlussempfehlung an die Gemeindevertretung zu geben. Durch die geringe positive Resonanz wird signalisiert, dass überwiegend kein Interesse besteht.

Der Handlungsbedarf der Unteren Naturschutzbehörde ist entstanden aufgrund der Schutzwürdigkeit des Außenbereichs. In Einzelfällen können Lösungen mit der Unteren Naturschutzbehörde gefunden werden.

Es erfolgt ein Hinweis, dass, falls die Empfehlung für die Schaffung von Baurecht ausgesprochen wird, damit gerechnet werden muss, weitere Anfragen anderer Betroffener aus der übrigen Gemarkung vorgetragen werden.

Empfehlung:

Es wird beschlossen, dass für den Außenbereich in der Gemarkung Himbach, Flur 3 und Flur 5 keine Bauleitplanung veranlasst werden soll, um die illegalen Aufbauten und Lagerungen zu legalisieren.

Beratungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

2. Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

Die Ausschussvorsitzende Heike Strohschnitter schließt die gemeinsame Sitzung des Bauausschusses und des Umweltausschusses um 19:45 Uhr und bedankt sich bei den Mitgliedern für ihre Teilnahme.

Limeshain, 27.05.2026

gez. Julia Maiano
Ausschussvorsitzende

gez. Martina Genge
Schriftführerin